

## **2. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Marl für die Wahl des Integrationsrates**

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV.NRW.S.592,ber.S.967), in der z.Zt. gültigen Fassung mache ich bekannt:

Am Donnerstag, 11. Februar 2010, 15.30 Uhr, findet im Sitzungssaal I des Rathauses die 2. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Marl für die Wahl des Integrationsrates 2010 mit folgender Tagesordnung statt:

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer auf eine unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes, soweit sie noch an keiner Sitzung teilgenommen haben
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Feststellung des Wahlergebnisses der Integrationswahl
5. Anfragen und Mitteilungen

Die Verhandlungen des Wahlausschusses sind gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW.S.454,ber.S.509 und 1999 S. 70), in der z.Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 1 KWahlO NRW öffentlich.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Marl, 26.01.2010  
Der Wahlleiter

Werner Arndt  
Bürgermeister